

# Informationen für den Unterricht an der Nesseltschule Warza

Zeitraum: 1.-12.2.2021

Die bisherigen Regelungen:

- Schulschließung auf der Grundlage der Verordnung der Thüringer Landesregierung
- Hygienekonzept der Nesseltschule Warza
- Notbetreuung für Kinder Klassenstufen 5 und 6 bei Vorlage entsprechender Bedingungen (Montag – Freitag; 08:00 Uhr -12:45 Uhr)
- Durchführung des Distanzunterrichts

bleiben grundsätzlich bestehen.

Ergänzungen / Präzisierungen:

1. Präsenzunterricht für Realschüler der Klassenstufe 10
  - Der Präsenzunterricht wird als Pflichtunterricht (Schulpflicht) jeden Dienstag von der 1. bis 6. Stunde durchgeführt. Er umfasst den Unterricht in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch.
  - Es erfolgt weiter die Arbeit im Distanzunterricht.
  - In der 7. Stunde werden Raumkapazitäten zur Arbeit an der Projektarbeit zur Verfügung gestellt.
  - Zur Reduzierung der Ansteckungsgefahr wird für Schüler dieses Personenkreises die kostenlose Testung angeboten.
  - Die Schulbusse verkehren normal
2. Präsenzunterricht für Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarf
  - Schüler, die einen besonderen Unterstützungsbedarf im Distanzunterricht haben, werden jeden Dienstag und Mittwoch von der 1. bis 5. Stunde in der Schule unterrichtet.
  - Die Festlegung, welche Schüler dies betrifft trifft die Klassenkonferenz im Benehmen mit den Sorgeberechtigten. Für diese Schüler unterliegt die Teilnahme der Schulpflicht.

- Die Festlegungen/Absprachen/Informationen erfolgen am Montag, 1.2.2021 und treten am Dienstag, 2.2.2021 in Kraft.
- Die Schulbusse verkehren normal

### 3. Hygieneregeln

- Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckungen
  - Sie besteht im bisherigen Rahmen weiter
  - Zusätzlich
    - besteht diese Pflicht für Schüler ab der Klassenstufe 7 sowie das gesamte Personal auch im Unterricht.
    - In Verwaltungsräumen / Lehrerzimmer / Vorbereitungsräumen besteht die Pflicht, wenn sich mehr als eine Person in diesem aufhält.
    - Über eine gesonderte Zeitplanung werden Pausen vom Tragen der MNB im Freien geschaffen.
  - Auf die Vorgaben für den ÖPNV wird verwiesen.
- Abstandsgebot
  - Auf die Einhaltung eines Abstands von 1,5 Meter ist insbesondere auch im Freien zu achten.
  - Jeder Lerngruppe werden Aufenthaltsbereiche auf dem Schulhof zugewiesen, welche unbedingt einzuhalten sind.
- Jeder direkte Kontakt zwischen den Lerngruppen soll in der Schule unterbleiben.

gez. P. Lange  
Regelschulrektor

28.1.2021